

Stadtverwaltung Lünen
Bürgermeister
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Lünen, den 23.08.2020

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

| Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen vom 11.07.2019
hier: § 20 Fragerecht von Einwohnern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen vom 11.07.2019 heißt es unter Paragraf 20, Fragerecht von Einwohnern, Absatz (1):

Der Bürgermeister nimmt zweimal jährlich, jeweils einmal im Halbjahr, eine Fragestunde für Einwohner in die Tagesordnung der Ratssitzung auf. Das Verfahren wird analog auf Ausschüsse angewandt. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ist jeder Einwohner, jede Einwohnerin der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen.

Mein Antrag bezieht sich darauf, mehr Bürgerbeteiligung bei Rats- und Ausschusssitzungen zuzulassen, die Chance, aktivere politische Teilhabe zu ermöglichen. Das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für ihre Kommunalverwaltung mit ihren demokratischen Prozessen kann dadurch nachhaltig verbessert werden. Die Möglichkeit, der direkten Einflussnahme wird das Verhältnis des Rates und der Verwaltung zu den Bürgerinnen und Bürgern positiv beeinflussen und für mehr Transparenz sorgen.

Deshalb mein konkreter Vorschlag, den Absatz 1 des Paragraf 20 wie folgt zu ändern:

Absatz 1:

Der Bürgermeister nimmt zu jeder Ratssitzung, eine Fragestunde für Einwohner in die Tagesordnung der Ratssitzung auf. Das Verfahren wird analog auf Ausschüsse angewandt. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ist jeder Einwohner, jede Einwohnerin der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen.

Mit freundlichen Grüßen